

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 08.09.2016

Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 29. Mai 2016 wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie hoch waren sämtliche Gerichtskosten im Zusammenhang mit Verfahren (alle Instanzen) im Zusammenhang mit dem untersagten verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weiterstädter Spargelfestivals bzw. mit Kosten ist noch zu rechnen?*

Für Gerichtskosten im Zusammenhang mit dem Spargelfestival sind bisher Rechnungen in Höhe von 511,00 Euro eingegangen. Es stehen noch Kosten in Höhe von ca. 220,00 Euro aus.

2. *Wie hoch waren sämtliche von der Stadt Weiterstadt zu zahlenden Anwaltskosten (eigene Prozessvertretung, Prozessvertretung der Gegenseite, alle Instanzen) im Zusammenhang mit dem untersagten verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weiterstädter Spargelfestivals bzw. mit welchen Kosten ist noch zu rechnen?*

Eigene Prozesskosten sind nicht entstanden. Die Vertretung wurde vom Hessischen Städte- und Gemeindebund übernommen. Kosten hierfür werden über eine Mitgliedschaft der Stadt Weiterstadt zum HSGB geregelt.

Darüber hinaus fallen Kosten für den gegnerischen Anwalt an. Weitere Kosten entstehen nicht.

3. *Welche personellen und sachlichen Ressourcen hat das Verfahren in der Verwaltung gebunden und wie hoch waren die damit im Zusammenhang stehenden Kosten?*

Mit der Sachbearbeitung und Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags ist die Fachdienstleitung betraut. Hier fallen im gesamten Verfahren von der Genehmigung bis zur Gerichtsentscheidung 5 Tage Arbeitszeit an.

Ralf Möller
Bürgermeister